
Wenn bei Armut Wegweisung droht

STATUS. Seit 2019 können Ausländer mit C-Ausweis rückgestuft werden, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Im schlimmsten Fall droht der Landesverweis. Nicht nur theoretisch.

TEXT: TINA BERG | FOTO: HANNA JARAY

Mit rund 27 Prozent sind etwas mehr als ein Viertel aller Erwerbstätigen in der Schweiz Ausländerinnen und Ausländer. Sie zahlen Steuern und Sozialabgaben. Wie alle anderen auch. Verliert jemand den Job, wird krank, gerät in finanzielle Not, dann wird man vom sozialen Netz aufgefangen. So weit die Theorie.

In der Praxis werden die Maschen dieses Netzes immer grösser. Mit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes wurde 2019 ein neues rechtliches Instrument geschaffen: Die Behörden können jetzt eine Niederlassungsbewilligung C auf eine Aufenthaltsbewilligung B zurückstufen, wenn bestimmte «Integrationskriterien» nicht erfüllt sind. Dazu gehört die wirtschaftliche Selbständigkeit.

Grundsätzlich können alle Ausländerinnen rückgestuft werden. Bis zur Revision galt allerdings für Niedergelassene, also Menschen mit C-Ausweis, eine Art Schutz, wenn sie sich 15 Jahre «ununterbrochen und ordnungsgemäss» in der Schweiz aufgehalten hatten. Sie waren Quasi-Schweizer ohne Pass. Um weggewiesen zu werden, hätten sie gravierende Straftaten begehen müssen. Nur Sozialhilfe zu beziehen, hätte nicht gereicht. Seit 2019 ist aber Schluss damit. Neu ist völlig egal, wie lange sich jemand in der Schweiz aufgehalten hat. Eine Rückstufung

droht auch denjenigen, die hier geboren wurden, als Kleinkind ins Land kamen oder über Jahrzehnte in der Schweiz gelebt und gearbeitet haben.

1,4 Millionen mit C-Ausweis. Von dieser Änderung nahm die Öffentlichkeit kaum Notiz. Obwohl rund 1,4 Millionen Menschen mit C-Ausweis betroffen sind. Schafft man es nach der Rückstufung nicht, die eigene Situation rasch zu verbessern, droht auch der Entzug des B-Ausweises, der nur ein Jahr gültig ist. Sozialhilfebezug kann somit im Extremfall zum Landesverweis führen.

«Statt Menschen in Not ihr Recht auf Hilfe zu garantieren, hat die Politik dieses Recht in einen Mechanismus zur Kontrolle von Migrantinnen umgewandelt», sagt Marília Mendes, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Die Sozialwerke würden durch die Migrationspolitik auf diskriminierende Weise instrumentalisiert. So entstehe ein Zwei-Klassen-Sozialstaat. «Das einbezahlte Geld gehört der Gemeinschaft, nicht nur den Schweizern», sagt Mendes. «Wir bekämpfen mit dieser Art Politik die Armen statt die Armut.»

Zum Beispiel Enes Markovic*: Er steckt plötzlich in einer Situation, die er so nie für möglich gehalten hätte. Als 14-Jähriger kam

«Wir bekämpfen mit dieser Art Politik die Armen statt die Armut.»

Marília Mendes,
Beobachtungsstelle für
Asyl- und Ausländerrecht



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Ausländerausweis
Livret pour étrangers
Libretto per stranieri
Legitimaziun d'esters**



Form. 417.004 dfir

423

**Personen wurden
seit dem 1. Januar 2019
vom C- auf den
B-Ausweis rückgestuft.**

QUELLE: STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

er 1992 auf der Flucht vor dem Krieg in Bosnien in die Schweiz. Seither arbeitete er mehrheitlich als Lagerist, ist verheiratet, hat aus erster Ehe ein Kind. 2014 nahm sein Leben eine jähe Wende: Nach einem Jobverlust und jahrelang vergeblicher Stellensuche musste er aufs Sozialamt. Die Belastung wurde so gross, dass er sich seit 2016 in psychiatrischer Behandlung befindet, vorübergehend sogar stationär.

Letztes Jahr wurde Markovic von C auf B rückgestuft. Und das, obwohl seine Frau mittlerweile eine Festanstellung in einem Altersheim hat, sie nicht mehr von Sozialhilfe leben und er wegen seiner psychischen Erkrankung noch auf einen IV-Entscheid wartet. Er habe selbstverschuldet nicht gearbeitet, wirft ihm das Amt vor. «Nie hätte ich gedacht, dass das nach drei Jahrzehnten möglich ist. Die Schweiz ist meine Heimat, nicht Bosnien», sagt Markovic.

Rechte geschwächt. Der auf Migrationsrecht spezialisierte Anwalt Marc Spescha beobachtet, dass die Kantone von der neuen Sanktionsmassnahme rege Gebrauch machen. Vor allem in der Deutschschweiz und besonders häufig im Kanton Zürich. Das zeigen auch die Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM): Seit das neue Gesetz Anfang 2019 in Kraft trat, wurden schweizweit 423 Personen von der C- auf die B-Bewilligung rückgestuft. Mit 151 Fällen führt der Kanton Zürich die Liste an, gefolgt vom Aargau mit 62 Fällen und Baselland mit 43 Fällen. Am meisten betraf es Menschen aus Serbien (98), der Türkei (70), Nordmazedonien (45), Italien (29), Bosnien-Herzegowina (22), der Dominikanischen Republik (13), Deutschland (14) und Portugal (13).

Ein C-Ausweis ist unbeschränkt und darf nicht an Bedingungen geknüpft sein, heisst es auf der Website des SEM. Aber die neuen Regeln schwächen die Rechte der Niedergelassenen. Grundsätzlich kann bei allen Personen ohne Schweizer Pass überprüft werden, wie es um ihre Integration steht.

Das hat Konsequenzen: «Zu den Befragbaren und Überprüfbaren zu zählen, bedeutet bereits, dass man nicht dazugehört», sagt Sozialwissenschaftlerin Mirjam Baumgartner, die für ihre Masterarbeit an der Uni Neuenburg Betroffene interviewt hat. Nur schon die Möglichkeit, jederzeit mit einem Fragenkatalog des Migrationsamts konfrontiert zu werden, schliesse die Menschen aus. Der Druck gefährde zudem die Gesundheit, auch die Suizidgefahr steige. «Eine Rückstufung

löst bei den Leuten die grosse Angst aus, dass das der erste Schritt zur Wegweisung ist», sagt Baumgartner.

Die C-Bewilligung kann aus verschiedenen Gründen widerrufen werden – meist aber geht es um Sozialhilfe. Erika Schilling ist Juristin bei der Zürcher Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht (Mir-sah) und hat täglich mit Betroffenen zu tun. Sie sagt, das Thema Sozialhilfe und die Konsequenzen für den Aufenthaltsstatus sei bei den B-Ausweisen schon lange ein Schwerpunkt ihrer Arbeit und betreffe etwa die Hälfte ihrer Beratungen. Mit dem neuen Gesetz erst recht. «Es scheint etwas in Schiefelage geraten zu sein. Jeder und jede, der oder die Sozialhilfe bezieht, wird automatisch vom Migrationsamt angeschrieben. Ihm oder ihr wird per se abgesprochen, integriert zu sein. Das ist nicht fair», sagt Erika Schilling.

Problematisch findet sie, dass die zwei Systeme nicht zueinanderpassen. Bei der Sozialhilfe müssten die Menschen alles Zumutbare tun, um die Notlage abzuwenden. Wenn es trotzdem nicht gelinge, genug zu verdienen, hätten sie Anspruch auf Sozialhilfe, denn dann hätten sie ihre Pflicht zur Schadensminderung erfüllt. Zum Beispiel wenn eine Alleinerziehende neben der Kinderbetreuung in einem 50-Prozent-Pensum tätig ist, damit aber nicht den ganzen Unterhalt allein stemmen kann.

Unterschiedliches Vokabular. Das Migrationsrecht nutzt teilweise Begriffe, die das Sozialhilferecht nicht kennt. Es unterscheidet zum Beispiel zwischen «verschuldetem» und «unverschuldetem» Sozialhilfebezug. «In der Praxis führt das zu widersprüchlichen Entscheiden», sagt Erika Schilling: Das Sozialamt beanstandet nichts, aber das Migrationsamt sieht einen selbst verschuldeten Bezug und droht mit Massnahmen. «Die Betroffenen verstehen das nicht, denn sie vertrauen ihrem Sozialarbeiter. Reagiert das Migrationsamt anders, sind sie überrascht und fühlen sich hinters Licht geführt.» Im Ausländerrecht gelte ein strengerer Massstab, aber was die genauen Kriterien sind, bleibe unklar. «Diese Diskrepanz treibt uns am meisten um.»

Die Auswirkungen der neuen Praxis sorgen auch bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) für Ärger. Zwar sei es nicht neu, dass rechtmässiger Sozialhilfebezug für Ausländerinnen negative Konsequenzen haben könne. Mit dem neuen Gesetz werde er aber immer mehr mit fehlen-

26,55%

**der Erwerbstätigen
in der Schweiz waren
2020 Ausländerinnen
und Ausländer.**

1 372 762

**Personen hatten
2020 eine Niederlassungsbewilligung
in der Schweiz
(C-Ausweis, ständige
Wohnbevölkerung).**

733 325

**Personen hatten
2020 eine Aufenthaltsbewilligung
in der Schweiz
(B-Ausweis, ständige
Wohnbevölkerung).**

QUELLEN: BUNDESAMT FÜR STATISTIK

der Integration gleichgesetzt, was für die Sozialdienste zu zahlreichen Problemen führe, sagt der stellvertretende Geschäftsführer Alexander Suter. Das Migrationsrecht präge die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, weil mit immer neuen Vorgaben immer mehr Abklärungen und Fachwissen verlangt würden. Besonders für kleine Sozialdienste in den Gemeinden sei das problematisch. Zudem entsteht ein Rollenkonflikt: «Sozialdienst-Mitarbeitende werden oft von Migrationsbehörden um Einschätzungen gebeten. So werden Aufgaben an sie ausgelagert. Wenn die Beurteilungen von den Migrationsämtern dann in stossender Weise nicht berücksichtigt werden, bestärkt das unsere Kritik», sagt Suter.

Migrationsbehörde relativiert. Die Skos unterstützt deshalb die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» von SP-Nationalrätin Samira Marti, die die erst kürzlich abgeschaffte Schutzzeit wieder einführen will. Nach über zehn Jahren anstandslosem Aufenthalt sollen Ausländer nicht mehr allein wegen Sozialhilfebezügen weggewiesen werden. Ausser sie hätten ihre Situation mutwillig herbeigeführt. Die erste Hürde bei der Kommission des Nationalrats hat der Vorstoss bereits genommen.

Das SEM forderte die Migrationsbehörden im Februar in einem Rundschreiben auf, ihren Ermessensspielraum zugunsten der Ausländerinnen angemessen auszuschöpfen. Für die Umsetzung sind aber die Kantone zuständig.

Die Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Das basellandschaftliche Migrationsamt hält die aktuelle Gesetzgebung aber für sinnvoll und angemessen. Weil jede Massnahme verhältnismässig sein müsse, komme eine Rückstufung nur bei schweren Defiziten bei der Integration in Frage, heisst es dort. Man lagere keine Aufgaben an andere Behörden aus, aber tausche sich regelmässig mit den Sozialdiensten aus. In Ausnahmefällen könne es zu «unterschiedlichen Interpretationen von Verschulden» eines Sozialhilfebezugs kommen.

Während die letzten Verschärfungen erst zu wirken anfangen, sind schon die nächsten in der Pipeline. Das Justizdepartement von Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat angekündigt, die Sozialhilfe für Menschen aus Drittstaaten ganz allgemein einzuschränken.

Derweil wurde in der Pandemie mit langen Schlangen vor Lebensmittelabgaben vorübergehend für alle sichtbar, was Beratungsstellen und Hilfswerke schon länger beobachten: Viele Migranten leben aus Angst vor einer möglichen Wegweisung lieber unter dem Existenzminimum, als aufs Sozialamt zu gehen. ■

Haarausfall? Kraftlose Haare? Brüchige Nägel?

Biotin-Biomed® forte



Bei Haar- und Nagelwachstumsstörungen
als Folge von Biotinmangel

- Vermindert den Haarausfall
- Erhöht die Haar- und Nageldicke
- Verbessert die Haar- und Nagelqualität

Dies ist ein zugelassenes Arzneimittel.
Lesen Sie die Packungsbeilage.

In Apotheken und Drogerien.

biotin.ch

BioMed®

Biomed AG, Überlandstrasse 199, CH-8600 Dübendorf.
© Biomed AG. 06/2021. All rights reserved.